Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**237/2025** 03.12.2025 **öffentlich**

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner im Rat der Gemeinde Simmerath

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	16.12.2025	2.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Simmerath ist zu Beginn einer jeden Ratssitzung grundsätzlich ein Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Einwohner“ vorzusehen.

In diesem Fall ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen müssen.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Jede/r Fragesteller/in sollte sich mit Namen und Anschrift melden.
- Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der/die Fragesteller/in auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- Melden sich mehrere Einwohner/innen gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- Jede/r Fragesteller/in ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.
- Eine Aussprache findet nicht statt.

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Julia Hurtz